

Nr. 20 – AUSSCHUSS FÜR VERKEHR UND UMWELTSCHUTZ vom 12.05.2020

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.30 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt

GV Schmuck-Barkmann, Dirk (Vorsitzender)

GV Ciekliniski, Reinhard - zugleich Protokollführer

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Kracht, Michael

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Wulf, Bernhard

WB Sielck, Anja

WB Vogel, Jürgen

WB Friedel, Jürgen

Nicht stimmberechtigt

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

Herr Kurz, Lärmkontor GmbH

Nicht anwesend

Herr Wree, Naturschutzbeauftragter

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

Es wird „Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen an der L233“ als neuer TOP 6 aufgenommen. Der TOP „Einwohnerfragestunde“ wird dadurch zu TOP 7.

(9:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Einwand zum Protokoll Nr. 19 vom 12.03.2020
03. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
hier: Abwägung und Empfehlung zum abschließenden Beschluss
06. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen an der L233
07. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Einwand zum Protokoll Nr. 19 vom 12.03.2020

Seitens der FDP gab es zwei Einwände zum Protokoll Nr. 19 vom 12.03.2020 (Anlage TOP 2). Der erste Einwand (zu TOP 4) wurde besprochen und diskutiert.

Beschluss:

Der Einwand Nr. 1 wird angenommen

(4:3 (CDU/WKB):2 (WKB))

Korrektur: Der Zusatzantrag der FDP (Anlage TOP 2) wurde in dem Beschlussvorschlag zu TOP 4 mit aufgenommen und abgestimmt.

(9:0:0)

Einwand Nr. 2 (zu TOP 6):

Der Einwand wurde von GV Dr. Seeger, Jörg zurückgezogen. Der Beschlussvorschlagtext von der FDP findet sich im Beschlussvorschlag wieder.

TOP 3: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Antrag der Gemeinde, „Krögerskoppel“ - Spielstraße: Der Bescheid der Kreisverkehrsaufsichtsbehörde liegt vor und wurde vom Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder weitergeleitet. Eine Umgestaltung zur Spielstraße setzt eine Umgestaltung des Straßenkörpers voraus. Ein Ingenieurbüro müsste den Umfang der baulichen Veränderungen und die Kosten für die Gemeinde ermitteln. TOP für die nächste Sitzung.
- Die Anordnung der Beschilderung Vorfahrtsänderung „Grootredder/Alter Schulweg“ ist umgesetzt.
- Nach Rücksprache mit Frau Dr. Meyer vom Landesamt für Denkmalschutz ist die behindertengerechte Erneuerung des Plattenbelages der Bushaltestelle an der zur denkmalgeschützten „Kaiser-Eiche“ gehörenden Grünfläche genehmigungsfähig. Für die Pflasterung wird ein dunkel gebrannter Rasenlockklinker als denkmalgerechtes Material vorgeschlagen. Zur Verkehrssicherung der Fahrgäste könnte die Rechtsabbiegerspur „An de Loh“ bis zur L233 für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. TOP für die nächste Sitzung.
- „Ellernbrook“: Die Gemeinde ist nach der VwGO nicht widerspruchsberechtigt. Das Widerspruch- und Klagerecht haben nur die betroffenen Anlieger. Eine fachaufsichtsrechtliche Prüfung über ein Anwaltsbüro durch den LVB wäre möglich, ist aber wenig erfolgsversprechend. Es käme allenfalls das VZ 385 StVO, Ortshinweistafel in Frage, um eine Zugehörigkeit zur Gemeinde zu dokumentieren. Hierfür wäre dann ein entsprechender Antrag zu stellen. TOP für die nächste Sitzung.
- Regionales Verkehrskonzept: Durch CORONA gibt es eine Fristverlängerung der Eingaben zum Verkehrskonzept. Veranstaltungen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden verschoben.
- Die weitere Vorgehensweise, Lärmaktionsplan Gemeinde Kisdorf, wird ein Thema in der nächsten Juni Sitzung sein. Das Planungsbüro Rügenapp führt die Verkehrszählungen durch. Durch CORONA sind Verkehrszählungen zurzeit wenig aussagekräftig.

Seite 3

- Bäume wurden, wie beschlossen, in der Gemeinde an verschiedenen Standorten gepflanzt. Das Anlegen von Blühstreifen in Kisdorferwohld ist mit den Anliegern besprochen. Flächen werden zum Herbst festgelegt.

Bürgermeister:

- Derzeit finden in Kisdorf viele Aufgrabungen statt. Ursache: die Firma Telekom verlegt ein Glasfaserkabel von Henstedt-Ulzburg über Kisdorf, Kisdorferwohld nach Sievershütten.
- Ab dem 01.07.2020 kommt die Kindergartengruppe in die „Ole School“.
- Auf dem Dachboden der „Ole School“ befinden sich noch diverse Utensilien. Diese müssen von den Besitzern bis zum 20.05.2020 geräumt sein. Ansonsten erfolgt eine kostenpflichtige Räumung durch den Bauhof.

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Wie wird die Gemeinde mit den neuen Abstandsregeln für Radfahrer umgehen?

Vorsitzender: Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung behandelt.

GV Kracht, Michael:

- Wann zieht die Kindergartengruppe in den Räumen der „Ole School“ ein?

Vorsitzender: Im Juli 2020.

GV Wulf, Bernhard:

- Wie ist der Stand beim Lärmaktionsplan?

Vorsitzender: Es herrscht noch Klärungsbedarf über die Zuständigkeit der einzelnen Punkte. Außerdem müssen noch die Finanzen geklärt werden. Auch dieser Punkt wird in der nächsten Sitzung behandelt werden.

- Wer unterrichtet den Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz über die Einhaltung der Fristen beim LAP, hier die Gutenbergkreuzung?

Vorsitzender: In dem derzeitigen Prozess wird das Amt Kisdorf aufgefordert tätig zu werden und leitet dieses dann dem Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz zu.

- Im „Weedenweg“ ist ein Geländer bei einer Brücke defekt.

Bürgermeister: Das Problem ist bekannt. Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet.

- Wird über eine Querung der „Henstedter Straße“ in der nächsten Sitzung besprochen?

Vorsitzender: Ein Kostenplan liegt vor. Der Bau- und Planungsausschuss muss vorab zusammen mit den Bauträgern einen städtebaulichen Vertrag zur Reduzierung der Kostenbeteiligung Kisdorfs entwickeln.

- Bei der Querung muss darauf geachtet werden, dass genug Platz für Radfahrer und Fußgänger vorhanden ist.

Vorsitzender: Dieser Hinweis wird von den Fachleuten beachtet.

TOP 5: Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

hier: Abwägung und Empfehlung zum abschließenden Beschluss

Herr Kurz, Lärmkontor GmbH, hielt einen informativen Vortrag (Anlage zu TOP 5) über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (LAP), der den Bürgern 4 Wochen lang zur Einsicht vorlag. Es gab hierzu diverse Stellungnahmen von unterschiedlichen Institutionen. Im Anschluss an den Beschlussvorschlag gab es noch eine angeregte Diskussion über die weiteren Maßnahmen für einen LAP an den Durchgangsstraßen in Kisdorf. Zurzeit wird es seitens des Kreises keinen LAP geben, da die Verkehrsdichte, und somit die Belastung dieser Straßen als zu gering eingestuft wird. Allerdings liegen diese Zählungen schon einige Jahre zurück. Um hier neue, aktuellere Zahlen zu erhalten, müssen Zählungen durchgeführt werden. Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Beschluss:

Herr Kurz von der Lärmkontor GmbH Hamburg nahm Stellung zur Auslegung des LAP und der Abwägung zu den Anmerkungen und Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange. Forderungen der Gemeinde Kisdorf, Träger öffentlicher Belange, sind im LAP mit aufgenommen. Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung die Fortschreibung des LAP an der Gutenbergkreuzung auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung, am 20.05.2020, zu beschließen.

(9:0:0)

TOP 6: Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen an der L233

Fachaufsichtsrechtliche Überprüfung der ablehnenden Bescheide der Kreisverkehrsaufsicht, Geschwindigkeitsbeschränkung, 30 km/h, auf der L233 im Bereich Alten- und Pflegeheim ehemals Schröter, „An de Loh“. Die kommunalen Möglichkeiten sind durch eine fachaufsichtsrechtliche Prüfung durch den LBV ausgeschöpft. Dort wurde dem ablehnenden Bescheid der Kreisverkehrsaufsicht Segeberg vom LBV nicht widersprochen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung vor dem Alten- und Pflegeheim auf der L233 bleibt, nach wie vor, versagt. Die Gemeinde kann nicht Beschwerter sein, VwGO, und hat kein Widerspruchs- oder Klagerecht. Dieses muss dann von dem Betreiber des Alten- und Pflegeheimes ausgehen. Ein Lärmaktionsplan der Gemeinde, nach PLS 90, kann über berechnete Lärmbelastungen zu anderen Ergebnissen kommen. Die Gemeinde wird das Verfahren zunächst in diesem Punkt einstellen. Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Anwaltsbüro Zarnekow & Partner ist somit beendet. Das Amt Kisdorf wird beauftragt das Anwaltsbüro diesbezüglich zu informieren

(9:0:0)

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Herr Schaening:

- Welche Maßnahmen werden zur Umgestaltung der „Krögerskoppel“ in eine Spielstraße unternommen?

Vorsitzender: Ein Schreiben von der Kreisverkehrsaufsicht liegt vor (Anlage TOP 7). Auch dieses Thema wird in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Es gab zu diesem Punkt von diversen Mitgliedern des Ausschusses Anregungen für kostengünstige Umgestaltungsmaßnahmen zur Erreichung der Bedingungen für eine Spielstraße.

Bürgermeister: Umbauten einer Straße benötigen zwingend einen Planer. Damit ist schon auf Grund dieser Tatsache mit höheren Kosten zu rechnen.

WB Vogel, Jürgen:

Für die Anlieger dieser Straße ist es entscheidend, ob im Kaufvertrag eine Zusage für eine Spielstraße steht. In diesem Fall können sie gegen den Verkäufer klagen.

Nächster Termin: 09.06.2020

Gez.: Reinhard Ciekliniski
Protokollführer